

Die Stadt Halle ist auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA, Punkt 8 und 9) verpflichtet, die Defizite der HAVAG, bei Darstellung und Begründung von Mehraufwendungen und bei fehlender Leistungsfähigkeit der SWH, vollständig auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Welche zusätzlichen Mittel benötigt die HAVAG im Jahr 2022 voraussichtlich insgesamt?**
- 2. Wie wird dieser Mehrbedarf im städtischen Haushalt abgebildet?**
- 3. Welches zusätzliche Defizit der HAVAG ist für das Jahr 2023 zu erwarten?**
- 4. Wie kann der städtische Haushalt vor weiteren Mehrbelastungen geschützt werden?**
- 5. Plant die HAVAG zur Kompensation Angebotsreduzierungen, so wie aktuell bei anderen Verkehrsunternehmen üblich? Wenn ja, welche?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender